



Handlungsleitlinien zur Prävention von sexuellen Übergriffen und zum Schutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

„Kultur der Grenzachtung“

Wir möchten, dass unsere Schülerinnen und Schüler in der Schule und im Internat Geborgenheit, Sicherheit und Orientierung erleben und angstfrei lernen können.

Hierfür ist in unserem pädagogischen Handeln wesentlich, in eine respekt- und vertrauensvolle Beziehung zu unseren Schülerinnen und Schülern zu treten.

Dieses Beziehungsangebot geht einher mit psychischer oder körperlicher Nähe und erfordert eine besondere Achtsamkeit, dass zwischenmenschliche Grenzen gewahrt bleiben.

An unserer Schule entsteht darüber hinaus Nähe zwischen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schülerinnen und Schülern durch familienähnliche Strukturen in den Internatsgruppen, bei Pflegesituationen, in der Einzelförderung sowie im schulischen Alltag.

Zu beachten ist:

- dass ein Teil unserer Schülerinnen und Schüler selbst nicht ausreichend Distanz wahren kann
- dass manche Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten haben, soziale Situationen zu verstehen
- dass immer mehr Schülerinnen und Schüler eingeschränkte Kommunikationsfähigkeiten haben,

so dass sie gefährdeter sind für sexuelle Übergriffe.

Daher erfordert die Gestaltung der Beziehung zu den uns anvertrauten Schülern und Schülerinnen einen sehr bewussten Umgang mit Nähe und Distanz.

Als Mitarbeiter / Mitarbeiterin verpflichte ich mich zu folgendem Verhalten:

- **Ich halte im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern eine professionell gebotene Distanz ein.**
- **Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe um.**
Ich berücksichtige, Alter, körperlichen Entwicklungsstand und sozial-emotionale Reife der Schülerinnen und Schüler sowie den sozialen Kontext.
- **Ich bin bereit, im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen meine Beziehungsgestaltung zu den Schülerinnen und Schülern zu reflektieren. Ebenso gebe ich hierzu meinen Kolleginnen und Kollegen Rückmeldung.**
Ich unterstütze FSJ'ler und Praktikantinnen und Praktikanten darin, eine angemessene Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln.
Ich pflege im Umgang mit meinen Kolleginnen und Kollegen eine Gesprächskultur der Offenheit.
- **Ich trete nur mit großer Sorgfalt und Transparenz (gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung und Eltern) privat in Kontakt mit Schülerinnen und Schülern.**
Ich bin mir bewusst, dass private Kontakte (auch über die neuen Medien) zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schülerinnen und Schülern zu Missverständnissen bei Schülerinnen und Schülern führen können, zum Erleben von Ungleichbehandlung und dass sie das Risiko eines sexuellen Übergriffs erhöhen.
Ich weiß, dass Partnerschaften und sexuelle Beziehungen zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und Schülerinnen bzw. Schülern gesetzlich verboten sind.
- **Ich schütze Schülerinnen und Schüler vor sexuellen Übergriffen und Misshandlungen und engagiere mich dafür, dass solche verhindert werden.**
Ich setze mich konsequent für respektvolle und grenzachtende Umgangsformen ein und unterstütze Schülerinnen und Schüler darin, eigene Grenzen wahrzunehmen und einzufordern.
- **Ich informiere bei Verdacht oder Kenntnis eines sexuellen Übergriffs die Schulleitung oder die Schulpsychologinnen; sind Internatsschüler betroffen auch die Internatsleitung.**
Anhand der Interventionsleitlinien des sexualpädagogischen Konzepts wird gemeinsam das weitere Vorgehen festgelegt.

Ich kenne den Wortlaut der §§174 bis 184f des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung). Dieser Text ist zu finden im Tauschverzeichnis im Ordner 'Gesetze'.

Name, Vorname

Datum:

Unterschrift: